



## Schnuppertauchen in der DLRG

### 1. Vorbemerkungen

Schnuppertauchen ist eine ideale Möglichkeit, interessierte Rettungsschwimmer, aber auch externe Jugendliche und Erwachsene, an das Tauchen und somit den Verband heranzuführen und zu binden.

Um ergänzend zu den verbandsinternen (Anweisung für das Gerätetauchen) und externen (GUV-R 2101) Vorschriften Handlungssicherheit zu schaffen, gibt dieses Merkblatt Hinweise für die Durchführung von Schnuppertauchveranstaltungen und legt die Mindestrahmenbedingungen fest.

Schnuppertauchen ist als für den Teilnehmer einmalige Veranstaltung definiert, die der Vermittlung eines ersten Eindrucks von Schwerelosigkeit und Atmen unter Wasser dient. Sicheres Bewegen des Teilnehmers im Wasser oder sogar Vorkenntnisse im Tauchen können hierbei nicht immer vorausgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind hinsichtlich der Information und Betreuung des Teilnehmers besondere Anforderungen zu stellen.

### 2. Mindestalter

Das Mindestalter für Teilnehmer am Schnuppertauchen ist auf das vollendete zehnte Lebensjahr festgelegt.

### 3. Örtlichkeit

Schnuppertauchen darf nur in geeigneten, klarsichtigen Schwimmbädern erfolgen. Naturgewässer (Meer, Seen, Teiche, auch Naturbadeteiche) sind aufgrund möglicher Wassertrübung nicht geeignet.

Die maximale Wassertiefe im Übungsbereich darf fünf Meter nicht überschreiten. Es wird empfohlen, mit dem Teilnehmer eine maximale Wassertiefe von drei Metern aufzusuchen. Bei abfallendem Beckengrund, z.B. in Sprungbecken, sollte sich der Tauchlehrer immer zwischen Teilnehmer und zunehmender Wassertiefe aufhalten, um ein unbeabsichtigtes Tieferrutschen zu verhindern.

### 4. Qualifikation der Durchführenden / Sicherheitsbestimmungen

Das Schnuppertauchen darf nur von Tauchlehrern bzw. Lehrtauchern der DLRG mit gültiger Lizenz im Auftrag ihrer Gliederung durchgeführt werden. Einsatztaucher bzw. erfahrene Gerätetaucher können dem verantwortlichen Tauchlehrer assistieren (z.B. beim Ankleiden des Teilnehmers bzw. der Betreuung an der Wasseroberfläche). Ab dem Moment des Abtauchens ist eine 1:1 Betreuung des Teilnehmers durch den Tauchlehrer vorgeschrieben.

Die für Taucheinsätze in der DLRG üblichen Sicherheitsvorkehrungen (Festlegen der Rettungskette, ausgebildete Ersthelfer, Sauerstoff etc.) gelten für das Schnuppertauchen analog.

### 5. Belehrung

Teilnehmer bzw. ihre Sorgeberechtigten sind vor dem Schnuppertauchen über mögliche Risiken sowie die auf sie wirkenden veränderten physikalischen Bedingungen zu informieren. Hierzu gehören insbesondere der ausreichende Gesundheitszustand (siehe 6.), das Herbeiführen des Druckausgleichs (mit Test an der Wasseroberfläche) sowie das kontrollierte Ausatmen beim Auftauchen.

Es wird empfohlen, vor dem Abtauchen erste Atemübungen mit dem Lungenautomaten im Mund durchzuführen.

## **6. Gesundheitszustand**

Analog den Anforderungen bei der Ausbildung zum Taucher ist durch den Teilnehmer seine gesundheitliche Eignung zu erklären.

Schnuppertauchen ist aufgrund seiner Einmaligkeit und kurzer Expositionszeit nicht als Aufnahme einer Tauchausbildung zu werten, so dass eine Selbsterklärung gemäß Anlage als ausreichend angesehen wird.

Diese ist vor der Veranstaltung an interessierte Teilnehmer auszugeben und von diesen bzw. den gesetzlichen Vertretern unterschrieben dem Veranstalter vorzulegen. Sie ist nach der Veranstaltung noch mindestens ein halbes Jahr lang aufzubewahren, um ggf. nachträglich geltend gemachten Schadenansprüchen begegnen zu können. Für jedes weitere Schnuppertauchen, welches nicht taggleich durchgeführt wird, ist eine erneute Erklärung abzugeben.

## **7. Ausrüstung**

Die verwendete Tauchausrüstung muss den einschlägigen Vorschriften der DLRG entsprechen (EN 250). Für Kinder / Jugendliche ist auf ausreichende Ergonomie (kleine DTG und Jackets, leichte Lungenautomaten, kleine Mundstücke etc.) zu achten.

## **8. Versicherungsschutz**

Für Teilnehmer am Schnuppertauchen besteht nach Anmeldung der Veranstaltung Unfallversicherungsschutz (Unfallversicherungsschutz für Jedermann-Veranstaltungen – HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG).

Die Maßnahme muss spätestens fünf Tage vor Durchführung bei der Versicherungsabteilung der Bundesgeschäftsstelle mit Nennung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl angemeldet werden.

Peter Sieman

Referatsleiter

# Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

für Teilnehmer am **Schnuppertauchen** der DLRG



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

.....  
DLRG Gliederung

für

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Geb.Dat.

.....  
Anschrift

Ich nehme freiwillig und auf eigenes Risiko am Schnuppertauchen der DLRG teil.

Mir ist bekannt bzw. ich wurde darauf hingewiesen, dass das Tauchen mit Drucklufttauchgeräten mit Risiken verbunden ist.

Ich bin mir bewusst, dass diese Risiken erhöht werden, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.

Hierzu erkläre ich, dass ich ohne mir bekannte gesundheitliche Einschränkungen am Schnuppertauchen teilnehmen kann.

Die Hinweise auf der Rückseite dieser Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Anweisungen des verantwortlichen betreuenden Tauchlehrers unmittelbar nachzukommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (ggf. d. Sorgeberechtigten)

**Die Angaben sind durch die aufnehmende DLRG-Gliederung vertraulich zu behandeln.  
Diese Erklärung hat Gültigkeit für das Schnuppertauchen ausschließlich am aktuellen Tag.**

## Ergänzende Informationen zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Grundsätzlich wird vor dem erstmaligen Aufenthalt unter Wasser eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Sofern dies kurzfristig nicht möglich ist, kann diese Selbsterklärung als Grundlage für eine Zulassung zum Schnuppertauchen in der DLRG herangezogen werden.

### Erläuterungen zu möglichen Gefährdungen:

- ⇒ Herz- Kreislauferkrankungen können beim Tauchen zur Bewusstlosigkeit und nachfolgendem Ertrinken führen.
- ⇒ Erkrankungen der Atemwege oder des Ohres können zu Schäden bei Tauchversuchen führen. Prüfen Sie bitte die Belüftung Ihres Mittelohres durch Druckausgleich (Nase verschließen und leicht pressen. Es muss in beiden Ohren knacken).
- ⇒ Asthmatiker und Allergiker sollten sich grundsätzlich vor dem Tauchen ärztlich untersuchen lassen.
- ⇒ Anfallsleiden (Epilepsie o.ä.) schließen taucherische Aktivitäten grundsätzlich aus !

Die nachfolgenden Fragen sollen Ihnen helfen, herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme angezeigt ist. Eine mit "JA" beantwortete Frage muss Sie nicht unbedingt von der Tätigkeit ausschließen. Sie gibt aber Aufschluss über einen Zustand, der Ihre Sicherheit bei der Durchführung des Tauchens beeinträchtigen kann, und Sie sollten sich dann ärztlich untersuchen lassen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen für sich selbst betreffend Ihres momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustands mit **JA** oder **NEIN**. Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit JA. Falls eine Frage mit **JA** beantwortet wird, ist es erforderlich, dass Sie sich bei einem Arzt untersuchen und beraten lassen, bevor Sie am Schnuppertauchen teilnehmen.

### **Hatten Sie in der Vergangenheit eine der nachfolgend genannten Krankheiten oder leiden Sie momentan z.B. an...**

- Asthma, Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung?
- häufigen oder ernsten Anfällen von Heuschnupfen bzw. Allergien?
- häufigen Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?
- einer Lungenerkrankung?
- Spontanpneumothorax / Pneumothorax (Lungenriss)?
- chirurgischen Eingriffen im Bereich des Brustkorbes?
- Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- Gesundheitsproblemen bei speziellen Verhaltensweisen / Stimmungen (Depressionen)?
- Epilepsie, Anfällen, Krämpfen, oder nehmen Sie Medikamente zu deren Vermeidung?
- wiederholten migräneartigen Kopfschmerzen / nehmen Sie Medikamente zur Vermeidung?
- Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- häufiger Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- Tauchunfall oder Dekompressionskrankheit?
- immer wieder auftretenden Rückenbeschwerden?
- chirurgischen Eingriffen im Rückenbereich, Verletzungen bzw. Frakturen an Rücken, Armen oder Beinen?
- Diabetes?
- Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen (z.B. 1 km rasches Gehen) ?
- hohem Blutdruck, oder nehmen Sie Medikamente zur Kontrolle des Blutdruckes?
- Herzkrankheiten?
- chirurgischen Eingriffen an Ohren oder Nebenhöhlen?
- Ohrenkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- Weichteilbrüchen (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- Geschwüren, operativ entfernten Geschwüren?
- Magen-Darm-Problemen?
- übermäßigem Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- Einnahme von Betäubungsmitteln?
- Eine hier nicht aufgeführte akute Erkrankung ?
- Aktueller Alkohol- oder Drogenkonsum ?
- Schwangerschaft ?